

03 Berufsschulen

Jugendliche, die einen Lehrvertrag mit einem Lehrberechtigten (Betrieb) oder einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, sind verpflichtet, die Berufsschule zu besuchen. Diese Art der Berufsausbildung wird als duales Berufsausbildungssystem (duales System) bezeichnet, da die Bildungsaufgaben auf zwei Träger verteilt sind: **Betrieb oder überbetriebliche Einrichtung und Berufsschule.**

Für die **Ausbildungsordnung** (Inhalte der betrieblichen Ausbildung) ist das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zuständig, für **pädagogische Belange** der Berufsschule das Bundesministerium für Bildung und Frauen.

Die **Finanzierung** der betrieblichen Ausbildung erfolgt durch das ausbildende Unternehmen, für die Kosten der Berufsschule kommt die öffentliche Hand auf. Hier gibt es eine Kostenteilung zwischen dem Bund und den Ländern. Für die Errichtung und Ausstattung von Berufsschulen sind die Länder zuständig. Die Finanzierung der Lehrenden an Berufsschulen wird zu 50 % vom Bund und zu 50 % von den Ländern getragen.

Berufsbereiche

Die Berufsschulen umfassen so viele Schuljahre, wie es der Dauer des Lehrverhältnisses entspricht. Je nach Lehrberuf beträgt die Zeit der Ausbildung 2 bis 4 Jahre, in der Regel jedoch **3 Jahre**. Zurzeit gibt es rund **200 anerkannte Lehrberufe**, die folgende Lehrberufsgruppen umfassen:

- Bauwesen
- Büro, Verwaltung, Organisation
- Chemie
- Druck, Foto, Grafik, Papierverarbeitung
- Elektrotechnik, Elektronik
- Gastronomie
- Gesundheit und Körperpflege
- Handel
- Holz, Glas, Ton
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Lebens- und Genussmittel
- Metalltechnik und Maschinenbau
- Textil, Mode, Leder
- Tiere und Pflanzen
- Transport und Lager

Bedingt durch anhaltende Strukturveränderungen von Wirtschaft und Gesellschaft sind auch Lehrberufe einem ständigen Wandel unterworfen. Vor allem auf dem Dienstleistungssektor ist eine **dynamische Entwicklung von neuen Lehrberufen** feststellbar.

Nach Beendigung der Lehrzeit kann die **Lehrabschlussprüfung** abgelegt werden. Hierbei wird festgestellt, ob sich der Lehrling im Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse angeeignet hat und in der Lage ist, die dem Lehrberuf eigentümlichen Tätigkeiten selbst fachgerecht auszuführen. Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in eine **praktische und eine theoretische**

Prüfung und besteht aus einem **schriftlichen und einem mündlichen Teil.**

Hat der Jugendliche das Unterrichtsziel der letzten Klasse der Berufsschule erreicht, so besteht die Prüfung nur aus dem Praxisteil.

Im Zuge der Lehrabschlussprüfung eines vierjährigen Lehrberufes besteht die Möglichkeit, eine freiwillige, **zusätzliche Fachprüfung** abzulegen. Für Lehrlinge, die diese freiwillige Fachprüfung positiv ablegen bedeutet dies, dass die Teilprüfung Fachbereich im Rahmen der **Berufsreifeprüfung** entfällt.

Nach erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung ergeben sich für die Absolvent/innen u.a. folgende Möglichkeiten zur **Weiterqualifizierung**: Ablegung der Meisterprüfung für ein Handwerk, wobei Prüfungsteile entfallen; Ablegung einer – bzw. Zulassung, falls als Zugangsvoraussetzung eine einschlägige berufliche Erstausbildung verlangt wird, zu einer – **Befähigungsnachweisprüfung** für ein sonstiges reglementiertes Gewerbe; Zugang zur weiterführenden Bildung über Berufsreifeprüfung bzw. Studienberechtigungsprüfung als Voraussetzung für ein Studium an Universitäten, Fachhochschulen, Kollegs und Pädagogischen Hochschulen.

Ein Lehrplan mit Rahmencharakter

Der Lehrplan der Berufsschule ist ein Lehrplan mit Rahmencharakter, der Lernergebnisse, Inhalte und Verfahren für die Planung und Realisierung von Lernprozessen angibt. Er ermöglicht die eigenständige und verantwortliche Unterrichtsarbeit der Lehrer/innen innerhalb des vorgegebenen Umfangs.

Die Landesschulräte bzw. der Stadtschulrat für Wien haben im vorgesehenen Rahmen durch zusätzliche Lehrplanbestimmungen das Stundenausmaß und den Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände auf die einzelnen Schulstufen aufzuteilen, soweit dies nicht bereits durch die Lehrpläne erfolgt.

Der Lehrplan jedes Unterrichtsgegenstandes umfasst:

- Bildungs- und Lehraufgabe, welche angibt, zu welchen Lernergebnissen, zu welchen Kompetenzen und Fertigkeiten die Schüler/innen geführt werden und über welches Wissen sie verfügen sollen.
- Lehrstoff, welcher den Umfang der Unterrichtsinhalte festlegt.
- Didaktische Grundsätze als Handlungsanweisungen für die Lehrer/innen.

Bildungsziele

Die Berufsschule hat die Aufgabe, in einem berufsbegleitenden fachlich einschlägigen Unterricht die **grundlegenden theoretischen Kenntnisse** zu vermitteln, die **betriebliche oder berufspraktische Ausbildung** zu fördern und zu ergänzen sowie die **Allgemeinbildung** zu erweitern.

Die Bildungsarbeit in der Berufsschule berücksichtigt die durch die betriebliche Lehre bewirkte enge Verbindung mit der Berufswelt. Ausgehend von der Erlebniswelt werden Berufsschüler/innen zur selbstständigen Aneignung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Einstellungen befähigt und zur Weiterbildung angeregt.

Damit die Schüler/innen die Kenntnisse und Fertigkeiten in verschiedenen Situationen anwenden können, wird eine **fächerübergreifende Aufbereitung** des Lehrstoffes forciert. Insbesondere in den höheren Klassen werden durch **Projektunterricht** die Zusammenhänge der einzelnen Stoffgebiete und Unterrichtsgegenstände verständlich gemacht.

Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung wird im Berufsschulunterricht großer Wert auf die **Persönlichkeitsbildung** gelegt, wobei der Vertiefung und Zunahme der Sozialkompetenzen wie Offenheit, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit, der Förderung der Kommunikationsfähigkeit sowie der Stärkung der Selbstkompetenzen wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen und Belastbarkeit eine besondere Bedeutung zukommt. Zur Zielerreichung kommen problem- und prozessorientierte Lehrverfahren, Gruppenunterricht, Partnerarbeit und andere Sozialformen des Unterrichts sowie Präsentationen, Diskussionen etc. zum Einsatz.

Bildungsinhalte

Im Sinne dieser Aufgabe hat der **Lehrplan** als Pflichtgegenstände Deutsch und Kommunikation, Berufsbezogene Fremdsprache, Politische Bildung, betriebswirtschaftliche und die für den betreffenden Lehrberuf erforderlichen theoretischen und praktischen Unterrichtsgegenstände (sowie Religion in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg) vorzusehen.

Als **Freigegegenstände** sind Lebende Fremdsprache, Deutsch sowie Religion (ausgenommen in Tirol und Vorarlberg), als unverbindliche Übungen Bewegung und Sport möglich.

Der Unterricht in der Berufsschule kann in folgenden **Organisationsformen** geführt werden:

- **ganzjährig:**
d.h. mindestens an einem vollen Schultag oder mindestens zwei halben Schultagen in der Woche
- **lehrgangsmäßig:**
d.h. mindestens 8 Wochen hindurch
- **saisonmäßig:**
d.h. auf eine bestimmte Jahreszeit geblockt

Die Vielfalt der Organisationsformen geht auf die Abstimmung zwischen Wirtschaft und Schulverantwortlichen zurück und berücksichtigt den Bedarf der einzelnen Branchen bzw. Regionen.

Lehrer/innen an Berufsschulen

In der Berufsschule unterscheidet man Lehrer/innen der Fachgruppe (FG) I, II und III. Lehrer/innen der FG I und II haben eine Lehrverpflichtung von 23 Wochenstunden und halten den allgemein bildenden und betriebs-

wirtschaftlichen Unterricht (FG I) bzw. den fachtheoretischen Unterricht (FG II) ab. Die Ausbildung für Berufsschullehrer/innen erfolgt seit 2007 an Pädagogischen Hochschulen, folgende Zugangsvoraussetzungen sind zu erfüllen:

- a) für die Fachgruppe I und die Fachgruppe II die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder die erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung oder einer Berufsreifeprüfung und eine einschlägige Ausbildung;
- b) für die Fachgruppe III (fachpraktische Unterrichtsgegenstände) die erfolgreiche Ablegung einer einschlägigen Meisterprüfung oder eine gleichwertige einschlägige Befähigung und
- c) in allen Fällen die Zurücklegung einer mindestens dreijährigen einschlägigen Berufspraxis.

Die allgemeine Universitätsreife (d.h. z.B. Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung) ist für ordentliche Studierende bis zum Erlangen von 120 ECTS-Credits nachzuweisen.

Das 1. und 2. Semester sowie das 5. und 6. Semester sind berufsbegleitend, das 3. und 4. Semester als Vollstudium zu absolvieren. Die Ausbildung wird mit dem akademischen Grad „Bachelor of Education“ (BED) abgeschlossen.

Die Diensthoheit der Lehrer/innen an Berufsschulen haben die Länder, die die angehenden Pädagog/innen vorerst als Vertragslehrer/innen einstellen.

Charakteristik der Dualen Ausbildung

Das System der österreichischen Lehrlingsausbildung ist ein besonders **praxisorientiertes Ausbildungsmodell**, dem in Österreich durchgehend ein bedeutender Stellenwert beigemessen wird.

Durch die große Bandbreite an Qualifikationsmöglichkeiten – von der Teilqualifizierung bis hin zu High-Tech-Berufen und Berufsreifeprüfung – eröffnet die Lehrlingsausbildung alle Qualifikationschancen, die der österreichische Ausbildungsmarkt bietet. Ob mit oder ohne Reifeprüfung, die duale Ausbildung ist flexibel an die unterschiedlichen Begabungen und Bedürfnisse angepasst.

Jugendliche, die mit einer Reifeprüfung eine Lehre beginnen, erhalten eine Verkürzung der Lehrzeit und haben nach erfolgreichem Abschluss der Lehrabschlussprüfung **gute Jobchancen**. Jugendliche, die eine Lehre erfolgreich abschließen, sind von der Wirtschaft **nachgefragte Fachkräfte** und nehmen einen beachtlich **hohen Anteil an Selbstständigen in der Gründerstatistik** ein. Zudem wurde der Weg in die Selbstständigkeit durch die Validierung der während der Ausbildung erworbenen fachlichen Qualifikationen, die den Entfall von Prüfungsteilen im Rahmen der Meisterprüfung bewirkt, erleichtert.

Die Lehrlingsausbildung bietet aber auch Jugendlichen mit sozialen, begabungsmäßigen oder körperlichen Benachteiligungen eine geeignete Ausbildungsschiene zur Ausschöpfung ihres Potentials an beruflichen Fähigkeiten, da ganz gezielt auf die individuellen Bedürfnisse

eingegangen wird und dadurch ein wesentlicher Impuls für die Integration dieses Personenkreises in das Berufsleben gesetzt werden kann.

Integrative Berufsausbildung

Ziel der integrativen Berufsausbildung ist es, für Jugendliche mit sozialen, begabungsmäßigen oder körperlichen Benachteiligungen eine **geeignete Ausbildungsschiene** auf der Ebene der Lehrlingsausbildung zur **Ausschöpfung ihres Potentials an beruflichen Fähigkeiten** zu schaffen. Die integrative Berufsausbildung wird sowohl als eine Lehrausbildung mit einer verlängerten Lehrzeit als auch als eine Berufsausbildung, die Teilqualifikation vermitteln angeboten, um jenen Personen einen Eintritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, bei denen die Erreichung eines Lehrabschlusses nicht möglich ist. Durch die Möglichkeit einer **maßgeschneiderten Ausbildung** kann sowohl im Betrieb, in besonderen selbstständigen Ausbildungseinrichtungen als auch an Berufsschulen, ganz gezielt auf die individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und individuellen Bedürfnisse eingegangen werden.

Kooperation Berufsschule / Wirtschaft

Die lernortübergreifende und partnerschaftliche Zusammenarbeit aller an der Berufsausbildung Beteiligten ist einer der wesentlichen Faktoren für den Erfolg des dualen Systems. Eine moderne Berufsausbildung erfordert eine enge Verbindung von Theorie und Praxis, von schulischem Unterricht und betrieblicher Praxis.

Große Handelsketten, aber auch Industriebetriebe nutzen zunehmend die Potentiale, die in der Lehrlingsausbildung stecken, und entwickeln in Kooperation mit den Berufsschulen **komplementäre Bildungsmodelle**, die auf ihren **Fachkräftenachwuchs** zugeschnitten sind. Diese vertieften Kontakte und Kooperationen zwischen Wirtschaft und Berufsschule sind **wichtige Impulsgeber** zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Lehre.

Förderprogramm: Berufsmatura – Lehre und Reifeprüfung

Mit dem Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“, das 2008 gestartet wurde, sollen Perspektiven eröffnet und Potenziale genutzt werden. Lehrlinge mit einem Lehr- oder Ausbildungsvertrag erhalten die Möglichkeit, sich bereits während der Lehrzeit in entgeltfreien Kursangeboten auf die Berufsreifeprüfung vorzubereiten, wobei bereits drei Teilprüfungen vor der Lehrabschlussprüfung absolviert werden können. Eine der Teilprüfungen muss vor der Lehrabschlussprüfung positiv abgeschlossen werden, um danach noch im Fördermodell verbleiben zu können und die noch verbleibenden Prüfungen für die Berufsreifeprüfung bis maximal 5 Jahre nach der Lehrabschlussprüfung kostenfrei ablegen zu können. Die Kosten für die Vorbereitungsmaßnahmen werden seitens des Bundes getragen. Die Organisation der Maßnahme erfolgt über Trägerorganisationen in den Bundesländern.

Standorte	Schüler/innen
149	130.975

Quelle: BMBF Zahlenspiegel 2013, Schuljahr 2012/2013